

259.

Unterricht zur Rettung der Ertrunkenen und Erstickten.

Patent vom 5. August 1769.

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, Wittib, Königin zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, &c. Entbieten allen und jeden Obrigkeiten, was Würden Standes oder Weesens die sind, insonderheit aber den Magistraten, und Landgerichten, derenselben Verwaltern und Beamten dieses unsers Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, auch sonst jedermänniglich Unsere Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen: Nachdem aus mehreren öffentlichen Nachrichten zu ersehen gewesen, durch was für Mittel, und mit was gutem Erfolge den ertrunkenen Personen das Leben öfters gerettet, und erhalten worden, und nun Wir eben zu dem Ende von Unserer allhiefigen Medicinischen Facultaet einen solchen kurzen deutlichen, folglich dem Begriffe auch des gemeinen Manns angewies-

senen-zugleich mit Beyspielen versehenen Entwurf eines Unterrichts abfassen zu lassen, annebens aber auch für die Erhaltung einer solchen Person ein Praemium in Unsern Erblanden zu bewilligen, dabey alle jene Hindernissen, welche eines Jurisdictions - Eingriffs, oder wegen zu tragen habender Unkosten, die den dergleichen Personen zu leistenden Beystand, oder aber die Habhaftwerdung der ertrunkenen Körper zurückhalten könnten, zu beheben gnädigst bewogen worden;

Als haben Wir nicht allein den von Unserer allhiefigen Medicinischen Facultaet standhaft verfaßten- an Uns eingeleiteten- hiebey mit angeschlossenen Unterrichts- Entwurf (wie sowohl den Ertrunkenen, als andern Theils aus Melankoley oder andern Ursachen sich selbst Erhenkten, theils von den Kohlen, durch Fährung des Mostes, oder auch bey Reinigung der etwa lang verschlossen gewesten Brünnen erstickten Menschen das Leben erhalten werden könne) gnädigst beangenehmet, sondern auch anbey bewilliget, und anbefohlen, daß ein Praemium von fünf und zwanzig Gulden auf die Erhaltung jedes Ertrunkenen, oder sonst erstickten Menschen gesetzt seyn, und solches gegen Beybringung des darüber zu ertheilenden obrigkeitlichen Attestali aus jedes Landes-Cameral-Cassa erfolget, an die Habhaftwerdung dergleichen Körper Niemand gehindert, noch weniger solche für einen Eingriff in die Landgerichtliche Jurisdiction angesehen, oder daß einem Mitleidigen daraus Nachtheil oder Vorwurf erwachse, gestattet, vielmehr dergleichen Körper in die Gemeinhäuser un-

verweigerlich aufgenommen, und daselbst mit dem nöthigen zu Anwendung der Hilfsmittel versehen, sofern aber solche von keiner Wirkung wären, die Anzeige dem Landgerichte zu behöriger Amtshandlung gemacht werden solle. Wo anbey Wir der allhiesigen Medicinischen Facultaet untereinstens aufgetragen haben, von ihr mehrere Exemplarien von dem besondern Instrumente der Tabak-Elistirspritzen gegen der gnädigst bewilligten Vergütung der Kosten aus Unserm Camerali verfertigen zu lassen, und davon den Landes-Physicis, und Sanitaets-Medicis, sonderheitlich aber den an Flüssen gelegenen Chyrurgis, und Baadern gratis zu vertheilen, auch selbe von der Anwend- und Unterhaltung dieses Instruments zu unterrichten, folglich, ob der letzteren Gelegenheit die Rücksicht zu pflegen, die übrige aber anzuleiten, sich dergleichen selbst anzuschaffen. Damit aber diese Unsere gnädigste Gesinnung desto mehr kund gemacht werde, so ist Unser gnädigster Will und Befehl, daß solche von den Herrschaften und Ortsobrigkeiten, bey den Kanzleyen mittels Vorforderung der Gemeinden, und Unterthanen, wie auch an den sonst gewöhnlichen Amtstagen, und Grundbuchsabhaltungen bey den Chyrurgorum- und Baadermitteln aber bey ihren Zusammentretungen des öfteren bedeutlich abgelesen werden solle. Wornach sich dann alle und jede Herrschaften, Ortsobrigkeiten, Magistraten, und Landgerichte, derenselben Verwalter und Beamte, auch sonst Jedermänniglich gehorsamst zu achten haben wird. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den

1ten Monatsstag July, nach Christi unsers Herrn und
 Seeligmachers Geburt im siebenzehen hundert neun
 und sechzigsten, unsrer Reiche im neun und zwanzig-
 sten Jahre.

Johann Caspar Graf Panthiri
 Vice-Statthalter.

Thomas Ignaz Edler von Pöck
 Kanzler.

(L. S.)

Commissio Sacrae Caesareo-Regiae
Majestatis in Consilio.

Johann Caspar Holbein.
Joseph Froidexo.

U n t e r r i c h t,

Wie, und mit welchen Hilfsmitteln die Ertrunkene am füglichsten hergestellt werden sollen.

Da in diesem Geschäfte der einzige Antrag und Grundursache aller anzuwendenden Bemühungen dahin gehet, daß die Lunge, und das Gehirn von dem allda angehäuften und stillstehenden Geblüte befreyet, und dessen ordentlicher Lauf wieder hergestellt werde; als solle solches auf folgende Art geschehen:

Das erste und nützlichste Hilfsmittel bestehet in der Eröffnung der Troßel-Blutader (*venae jugularis*) welche auf ein oder der andern Seite unternommen werden kann; wenn aber diese Ader nicht gelassen werden könnte, alsdann ist die Eröffnung einer Ader an dem Arm, Fuß, oder wo es sonst immer thunlich ist, und zwar auf acht, zehn, oder mehrere Uenzen, wie es die Umstände erfordern, zu unternehmen, wobey aber anzumerken ist, daß eine Aderlaß am Fuße fast niemals, die am Arm sehr selten, jene am Halse aber fast allzeit Blut gebe. Unter dieser Zeit, da das Blut aus der Ader fließet, solle man öfters an dem Herz und den Pulsadern fühlen, ob an denenselben eine Bewegung oder Schlag wahrzunehmen sey, als durch welches Zeichen die beste Hoffnung anscheinen würde. Sollte aber

Zweytens: Kein Barbierer oder Baader also gleich zugegen seyn, welcher eine Aderlaß unternehmen

könnte, so solle unverzüglich ein solcher aufgesuchet, und beygeschaffet, bis zu dessen Ankunft aber dem aus dem Wasser gezogenen die nasse Kleider abgenommen, selber abgetrocknet, und mit andern trockenen Kleidern, Decken, oder Koken bedeckt, wie auch ihm die Nasenlöcher zugehalten, und die Luft stark und anhaltend in den Mund geblasen werden. Alsdann solle auch

Drittens: Durch Beyhilfe eines Blasbalgs (sofern ein solcher zu haben ist) oder einer am Spitz abgeschnittenen Messerscheide, oder in deren Abgang durch Beyhilfe eines Tabacks- oder andern Röhrels die Luft (welches noch weit vorzüglicher ist) der Tabackrauch durch den hintern Leib in den Mastdarm geblasen werden, welches Einblasen des warmen Tabackrauchs aber noch füglicher durch eine eigends dazu bestimmte Tabacksklistierspritze verrichtet werden kann; Sollte aber keine solche Klistierspritze beyhanden seyn, alsdann könnte eine Klistier von einem Seidel Wasser, worinn ein Peth Taback gekochet worden, mit einer Blase laulich beygebracht werden. Ferners, und zwar

Viertens: Solle man während dieser Beschäftigung die ganze Brust, hauptsächlich aber an beyden Seiten, allwo sich die Ribben am meisten biegen, mit warmen Händen ganz gelinde und zu wiederholten Malen drücken, wie dann auch

Fünftens: Dem Ertrunkenen, sobald es möglich ist, mit einer mäßigen und sanften Wärme zu Hilfe kommen, welches mit leinenen oder wollenen warmen Tüchern am füglichsten, und zwar also geschehen soll, daß dieselbe so oft erwärmt umgeschlagen, als auch der

Ertrunkene am ganzen Leibe, besonders aber am Rückgrade mäßig und beständig mit denselben gerieben werde.

Damit also

Sechstens: Diese hier angeführte Erwärmung ohne Verschub verrichtet werden könne, wird alle mögliche Mühe anzuwenden seyn, daß der Ertrunkene in das nächste Ort, allwo ein erwärmtes Bett zu überkommen ist, ohne Zeitverlust gebracht werde, da alsdann

Siebentens: Entweder die erquickende natürliche Wärme zweyer gesunden Menschen, welche sich mit dem Ertrunkenen zu Bette legen, dießfalls sehr vieles beyzutragen vermag, oder aber

Achtens: der Körper in ein mit warmer Aschen ungefähr vier Finger dick überschüttetes Bett gebracht, solcher aber wieder mit warmer Aschen bestreuet, oder mit erwärmten und in Tücher eingewickelten Zügeln, oder andern Steinen, oder auch mit erwärmten hölzernen Tellern zugedecket, und darinnen einige Stunden lang erhalten werden solle, bis etwa einige Lebenszeichen an ihm wahrgenommen werden. Wann nun

Neuntens: Einige Lebenszeichen beobachtet werden sollen, läßt man nach beschehener Aderlaß dem Kranken die stärkste flüchtige Geister für die Nase halten, oder ganz trockenen Taback in die Nase blasen, und endlich kann man auch demselben nur einige Tropfen von besagten Geistern mit wenig Wasser vermischt in den Mund geben.

Obschon endlichen der Ertrunkene einige Zeichen des Lebens von sich geben sollte, sind diese obangeführte

Hilfsmittel dennoch nicht auszusetzen, sondern es solle mit denenselben noch einige Stunden lang fortgefahren werden, massen es bekant ist, daß dergleichen Ertrunkene auch nach den ersten Bewegungen wegen zu früh ausgefertigter Anwendung der Hilfsmittel gestorben seyn.

Da nun die vielfältige Erfahrung und Beyspiele Uns belehren, daß diese hierangeführte jederzeit die beste Hilfsmittel gewesen seyn, als hat man solche hiemit dem Publico bekant zu machen, anbey aber noch folgendes anzumerken für nöthig erachtet, daß, gleichwie nämlich alle diese obberührte Mittel zur Herstellung des Lebens der Ertrunkenen den größten Nutzen verschaffen können, also auch zu wünschen und zu hoffen sey, daß furohin diese Unglückliche nicht mehr wie ehemals mißhandelt werden, da man selbe auf einem Faß gewalzen, oder umgestürzt auf den Kopf gestellet, oder wohl gar aus Unerschahrenheit bey den Füßen an einen Strick aufgehangen hat.

Uebrigens aber ist allhier noch zum Beschlusse anzumerken, daß die sich etwa aus Melancholey, oder andern Ursachen selbst Erhenkte vielleicht einige Mal gleichfalls auch noch gerettet werden könnten, besonders, da man es in Erfahrung bringen würde, daß eine solche That kurz vorhero unternommen worden sey, in welchem Falle bey dem Erhenkten eben dieselbe Hilfsmittel, welche in diesem Unterrichte von den Ertrunkenen angeführet worden sind, angewendet werden könnten.

U n t e r r i c h t ,

Wie die von dem Kohlendunste erstickte Menschen gerettet werden sollen.

Wenn ein- oder mehrere von dem Kohlendunste in einem verschlossenen Gemache erstickte Menschen gefunden werden, an welchen das Gesicht, der Hals, und die Arme, ja der ganze Leib viel dicker, und dergestalt aufgetrieben ist, als ob man sie aufgeblasen hätte, der Puls hingegen kaum zu fühlen ist, alsdann bestehet die

E r s t e: Und nothwendigste Rettung in deme, daß der Ersticke alsogleich aus dem verschlossenen Orte in die freye Luft gebracht, und demselben bey zugehaltenen Nasenlöchern die Luft mit Nachdrucke in den Mund geblasen werde. Sogleich aber solle

Z w e y t e n s: Auf die nämliche Art, wie oben von den Ertrunkenen ist gemeldet worden, mit einer großen Oefnung zur Ader gelassen werden, und ob schon das Geblüt nicht gleich zu fließen anfänge, muß man sich dennoch nicht gleich abschrecken lassen, eine zweite, oder auch dritte Aderlaß nach Gestalt der Umstände zu unternehmen. Unter dieser Zeit solle

D r i t t e n s: Der Ersticke mit frischem Wasser sowohl in das Angesicht, als auf die Brust häufig besprizet, vor dessen Nase aber ein starker Essig beständig gehalten, oder auch die Nase anhaltend damit gerieben werden, und im Falle der Ersticke wieder zu sich zu kommen anfänge, und etwas zu verschlucken sich im Stande befändete, alsdann kann durch warm getrunkenes Wasser,

so mit dem zehnten Theile Essig vermischt ist, eine schnelle Erleichterung verschaffet werden. Ferners, und zwar

Viertens: Kann das Reiben mit warmen Tüchern auf jene Art, wie oben von den Ertrunkenen ist gemeldet worden, mit großem Nutzen vorgenommen werden. Endlichen

Fünftens: Solle auch obgedachte Tabakrauchsklistier ein- oder mehrere Mal nach Gestalt der Umstände gegeben werden, massen dieselbe allhier erst vor wenigen Wochen mit dem glücklichsten Erfolge ist unternommen worden.

Uebrigens kömmt noch zu erinnern, daß die Brechmittel solchen Menschen jederzeit, wenn sich auch wirkliche Anmahnungen zum Erbrechen anzeigen; zu dererelben größtem Schaden beygebracht werden, indem diese Anmahnungen nicht von dem Magen, sondern von dem gedrückten Hirn entspringen.

U n t e r r i c h t,

Wie allem Unglücke von dem in den Kellern gährenden Moste sowohl vorzukommen, als auch den Erstickten die nöthige Hilfsmittel verschaffet werden sollen.

Damit der schädliche Dunst des gährenden Mosts beständig einen freyen Ausgang finde, ist es am

Ersten: Und nöthigsten erforderlich, daß nicht allein die Thüren des Kellers, sondern auch alle übrigen Defnungen, und gesammte Dampföcher bey Einbringung des Mosts in den Keller alsogleich eröffnet wer-

den, auch solche in so lang, als das Arbeiten desselben anhaltet, bey Tage und Nacht unausgesetzt eröffnet verbleiben sollen. Wenn denn der Most zu gähren anfängt, solle

Zweytens: vor der eröffneten Thüre des Kellers, wie auch in dem Keller selbst bey dem Anfange der Stiege oder untersten Staffel ein Feuer angezündet, und beständig erhalten werden. Wenn nun

Drittens: der Dunst des jährenden Mosts wahrgenommen wird, solle sich Niemand ohne einem Lichte in den Keller zu gehen erkühnen, und derohalben solle man sich jedesmal mit einer Fackel, oder großen Kerze versehen, und mit solcher einige Staffeln der Kellerstiege hinuntersteigen, oder gedachte Fackel oder Licht an einem eisernen Drate langsam hinunterlassen. Geschiehet es nun, daß sich die Flamme der Fackel, oder des Lichts gleichsam in eine Kugel zusammen zu ziehen, und beständig kleiner zu werden anfängt, alsdann ist es nicht zu trauen in den Keller hinunter zu steigen; Sollte aber die Flamme gänzlich auslöschen, ist solches um so viel schlimmer, und alsdann kann sich Niemand ohne Lebensgefahr in den Keller zu gehen wagen. In diesen Umständen ist

Viertens: Nichts nützlicher, als eine, zwey, und auch mehrere von Papiere gefertigte Granaten nach und nach angezündt in den Keller zu werfen, massen durch deren Knall der schädliche Dunst des Mosts mit einem großen Gewalt aus einander, und mithin durch die eröffnete Thüren und Kellerlöcher aus dem Keller

getrieben wird. Nachdem dieses unternommen worden ist, kann man

Fünftens: Abermalen mit einer Fackel oder starken Kerze mit obangeführter Vorsicht versuchen, ob man sich mit Sicherheit in den Keller zu kommen getrauen könne, oder nicht?

Sollte sich aber dennoch Jemand, ohne vorhin diese hier angeführte Vorsicht zu versuchen, in einen mit so schädlichem Mostdunste angefüllten Keller wagen, und in selbem aus eigener Schuld zurückbleiben, und daselbst ersticken, bey solchem Zufalle solle man nicht einen nach dem andern, um solchen herauszubringen in den Keller schicken, sondern man muß auf jetzt gemeldete Weise die Luft des Kellers zuvor reinigen, und sodann auf obbeschriebene Art versuchen, ob man in den Keller hinunter zu kommen mit Sicherheit sich getrauen könne.

Wenn nun alsdenn dergleichen Verunglückte herausgebracht worden sind, kann man alle jene Hilfsmittel an ihnen unternehmen, welche oben Lit. B. von den durch den Kohlendunst erstickten angeführet worden sind.

U n t e r r i c h t,

Was vor der Reinigung lang verschlossener Brunnen zu unternehmen, und mit welchen Hilfsmitteln die in selben erstickte Menschen zu retten seyen.

Bevor man einen lange verschlossenen Brunn zu reinigen anfängt, ist es

Erstlich: Und hauptsächlich nothwendig, daß selber wenigstens drey, vier, oder auch mehrere Tage vor Unternehmung der Reinigung eröffnet, und durch diese Zeit offen erhalten werde, damit nie schädliche in demselben befindende Dünste ihren freyen Ausgang haben können. Unter dieser Zeit solle

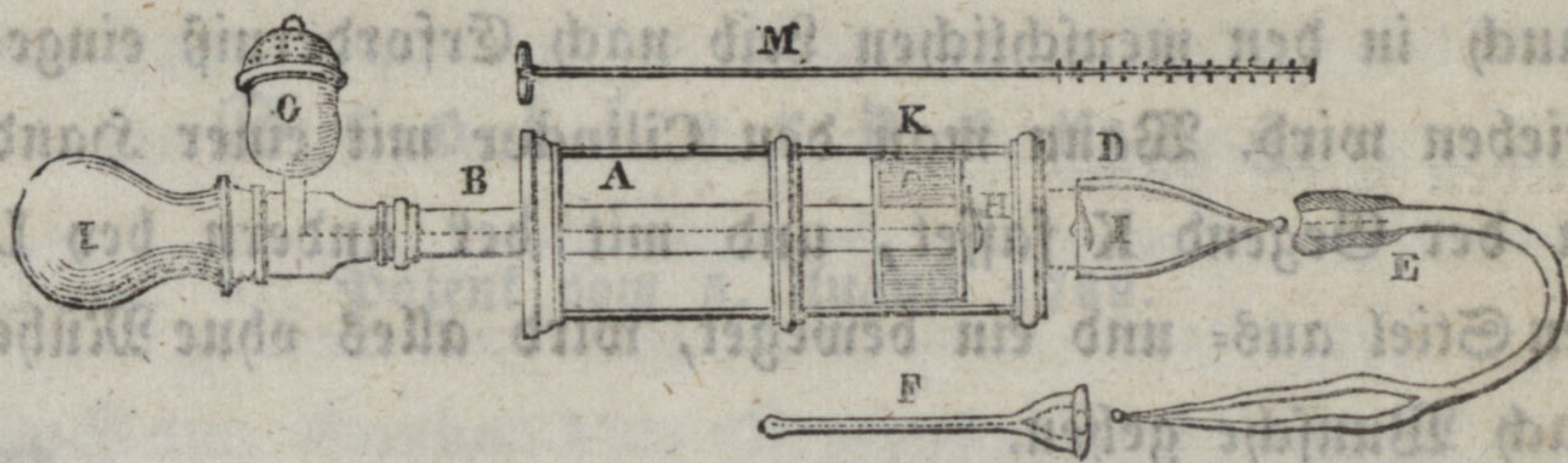
Zweytens: Täglich vieles Wasser von der Höhe hinunter gegossen werden, wie dann auch nach und nach mehrere papierene Granaten an einem eisernen Drate auf eine gewisse Tiefe (damit selbe nicht etwa in dem in den Brunnen sich befindenden Letten, oder in dem Wasser, bevor sie zerspringen, ersticken) hinunter gelassen werden, welches beydes den schädlichen Dampf gewaltig zerstreuet, und sodann in der obern Oefnung heraustreibet. Wenn nun

Drittens: Dieses vorgenommen worden ist, solle man annoch, bevor sich jemand hinunter zu steigen waget, zu mehrerer Sicherheit ein dickes Licht hinunter lassen, um zu erfahren, ob solches auslösche, oder brennend verbleibe, in welchem letzteren Falle man sich mit aller Sicherheit hinunter zu steigen getrauen kann; sollte es aber auslöschen, alsdenn sind die vorgemeldete Reinigungsmittel abermalen und zwar so lang zu wiederholen, bis endlich das Licht im Hinuntersteigen brennend verbleibet.

Sollte aber dannoch im Hinuntersteigen, oder in der Tiefe des Brunnns ein- oder der andere Mensch wegen nicht genug zerstreut- und herausgetriebenen Dampf das Unglück zu ersticken haben, sind bey selbem, nachdem er aus dem Brunn gezogen worden, eben alle jene

Hilfsmittel anzuwenden, welche Lit. B. von dem Kohlendunste vorgeschlagen worden sind.

Schließlich aber ist allhier noch anzumerken, daß Falls ein Mensch in dem Brunn ersticken sollte, nicht einer nach dem andern nachgeschicket werden solle, sondern es soll zuvor wie oben Lit. C. gemeldet worden, die Reinigung der Luft neuerdings vorgenommen, und sodann wieder ein Versuch mit einem Lichte vorgenommen werden, ob man mit Sicherheit hinunter zu steigen sich wagen könne.



Beschreibung und Gebrauch der Tabakflüstler-Spritze.

Diese Tabakspitze bestehet aus dem Cylinder A, dem Stiele B, dem Embolus oder sogenannten Schwammen C, dem Kopf D, an welchem der lederne Schlauch E angestecket, der in das Röhrlein F einpasset, dann der Tabakspfeife G, welche in den Stiel eingeschraubet. Dieser Stiel ist von der Pfeife an, bis an H durchbohret, und nur durch ein lederneß Ventil H versperret. Der Kopf hat oben ein solches Ventil in I, welche beide Ventilen, wenn solche eingedorret, mit dem Mundspeichel, oder ein wenig Wasser zu benetzen sind.

Will man nun sich dieser Spritze bedienen, so füllet man die Tabakspfeife, und schraubt solche an Ort und Stelle, nachdem solche mit ihrem Deckel verschlossen, so haltet man eine angezündete Kerze oben daran, und ziehet einige male den Stiel aus und ein, so wird der Taback angezündet, alsdann stecket man den leder-

nen Schlauch an den Kopf, und ziehet den Stiel B solang ein- und aus, bis der Rauch zu dem Schlauche hinaustreibt, wodann die Spritze des Schlauchs in dem Röhrle F (welches unterdessen an seine gehörige Stelle gebracht worden) eingesteckt, und der Tabaksrauch in den menschlichen Leib nach Erforderniß eingetrieben wird. Wann man den Cylinder mit einer Hand in der Gegend K fasset, und mit der andern bey L den Stiel aus- und ein beweget, wird alles ohne Mühe nach Wunsche gehen.

Sollte sich das Loch von der Tabakspfeife bis in H durch den öftern Gebrauch in etwas verstopfen, so kann solches mittels der Bürste M durch das Loch H ausgepuzet werden. Uebrigens die ganze Spritze zu puzen, kann solches am besten mit Seifenwasser geschehen, wie auch, wenn der Embolus oder Schwamm speer wird, kann solches gehoben werden, wenn er mit Seife bestrichen wird.